Stadt Zürich
Stadtpolizei

Stadt Zürich
Stadtpolizei
Kommissariat Verwaltungspolizei
Bewilligung Gastro
Hohenbühlstrasse 15
Postfach, 8021 Zürich

Direktwahl +41 44 411 72 71
E-Mail stp-verwaltungspolizei@zuerich.ch

Gesuch um Bewilligung zur Hinausschiebung bzw. Aufhebung der Schliessungsstunde

Schalteröffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 13.30 Uhr - 16.00 Uhr, Freitag: 13.30 - 15.30 Uhr.

Die Aufhebung der Schliessungsstunde gilt nur für die bewilligten Räumlichkeiten. Die Bewirtung im Freien ist um 24.00 Uhr zu beenden. Dabei ist eine allfällige Einschränkung gemäss der erteilten Bewilligung einzuhalten.

Die Bewilligungsgebühr für einen Anlass beträgt Fr. 94.00 (inkl. allfälliger Zustellgebühr). Für Gesuche, welche weniger als zwei oder drei Arbeitstage vor dem Anlass eingereicht werden, wird eine Dringlichkeitsgebühr von Fr. 100.00 oder Fr. 50.00 erhoben.

1. Betrieb / Patentinhaber/-in (Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen.)

Betriebsname _____ Tel. P _____ Tel. G _____

Strasse Nr. _____ Mobile _____ Fax _____

PLZ Ort _____ E-Mail _____

Patentinhaber/-in _____ ☐ Bei zeitlicher Dringlichkeit mit E-Mail-Zustellung einverstanden.

2. Anlass / Datum

○ Geschlossener Anlass ○ Öffentlicher Anlass

○ Freinacht ○ Verlängerung bis _____ Uhr

○ Ohne Musik ○ Mit Musik (nur im Innern der Gastwirtschaft)

Datum: vom	**Datum: auf den**
Hier klicken!	Hier klicken!

Hinweis:
Bei Datumswahl über den Kalender erscheinen Wochentag und Datum automatisch. Bei manuellem Eintragen des Datums bitte immer **Wochentag und Datum** angeben. (Bsp.: Montag, 22.07.19)

3. Nur bei geschlossenen Veranstaltungen (Art und Veranstalter/-in angeben.)

Anlass _____ Veranstalter/-in _____

Name _____ Tel. P _____ Tel. G _____

Vorname _____ Mobile _____ Fax _____

Strasse Nr. _____ E-Mail _____

PLZ Ort _____ ☐ Bei zeitlicher Dringlichkeit mit E-Mail-Zustellung einverstanden.

4. Unterschrift - Bitte Formular per Post einreichen.

Datum	**Name, Vorname** (Blockschrift)	**Unterschrift Patentinhaber/-in**

Die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes, der Lärmschutzverordnung und des Informationsblattes für Inhaber von Gastwirtschaftspatenten sowie deren Angestellte sind einzuhalten.

Ist das Gesuch vollständig ausgefüllt und sind alle Beilagen vorhanden? (Nur mit vollständigen Gesuchsunterlagen kann der Bewilligungsprozess eingeleitet werden!) Unvollständig eingereichte Gesuchsunterlagen werden retourniert.

Erstelldatum _____

Formular drucken

Deckblatt für die Rücksendung in Fenstercouvert

Stadtpolizei Zürich
Kommissariat Verwaltungspolizei
Bewilligung Gastro
Hohenbühlstrasse 15
Postfach
8021 Zürich

Stadtpolizei Zürich
Kommissariat Verwaltungspolizei
Bewilligung Gastro
Hohenbühlstrasse 15
Postfach
8021 Zürich

Haben Sie alle erforderlichen Angaben gemacht? Ist der Antrag unterschrieben?

Aus rechtlichen Gründen benötigen wir einen unterzeichneten Antrag auf Papier.